

5846 c

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 343/2017
betreffend Film- und Medienförderung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. April 2024,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung wird als erledigt abgeschlossen.

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Marc Bochsler (in Vertretung von Rochus Burtscher), Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 23. April 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Karin Fehr Thoma Franziska Gasser

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Ursula Junker, Mettmenstetten; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Livia Knüsel, Schlieren; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen; Roger Schmidinger, Urdorf; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Abweichende Stellungnahme

Wir anerkennen, dass die Kulturlandschaft, insbesondere die «Digitale Kultur» sowie audiovisuelle Formate generell, einem ständigen Wandel unterworfen sind. Entsprechend ist der Begünstigtenkreis von Kultursubventionen auch periodisch neu zu justieren. Insofern unterstützen wir die vom Regierungsrat vorgesehene Weiterentwicklung der Zürcher Filmstiftung. Diese Gewichtsverlagerung soll aber nicht zu einer Zunahme der Kultursubventionen führen. Eine solche Zunahme hat das zugrunde liegende Postulat KR-Nr. 343/2017 der KBIK auch nicht gefordert. Wir lehnen deshalb die angekündigte Zusatzfinanzierung von 4,5 Mio. Franken für die Pilotphase ab.